

4035/AB XXI.GP

Eingelangt am: 14.08.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 13. Juni 2002 unter der Nr. 4047/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie Gender Mainstreaming in Ihrem Ressort gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Es wird darauf geachtet, daß der Beschluß betreffend geschlechtergerechter Sprachgebrauch im Mai 2001 sowie die Beschlüsse zum Gender Mainstreaming im Juli 2000 und im April 2002 im Bereich des Bundeskanzleramtes umgesetzt werden. Durch diese Ministerratsbeschlüsse wurde ein Bewußtseinsbildungsprozeß mit dem Ziel der geschlechtergerechten Formulierung in Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Formularen etc. unter gleichzeitiger Gewährleistung der Lesbarkeit der Unterlagen in Gang gesetzt, der einer ständigen Weiterentwicklung unterliegt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Mit dem Ministerratsbeschluß 56/16 vom 2. Mai 2001 betreffend geschlechtergerechten Sprachgebrauch wurde beschlossen, „die Mitglieder der Bundesregierung mögen in ihren Ressorts darauf achten, daß dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch besonderes Augenmerk geschenkt wird.“

Der herkömmliche Gebrauch des "generischen Maskulinums" (Verwendung von in grammatikalischer Hinsicht männlichen Formen für Angehörige beider Geschlechter) stellt keinen "Bruch" dieses Ministerratsbeschlusses dar. Insbesondere bei Novellen erscheint eine partielle Änderung der Sprachpraxis unangebracht.

Hinzuweisen wäre im Zusammenhang mit gegenständlicher Anfrage aus der Sicht meines Ressorts auf folgende neu erlassene Rechtsvorschriften:

§ 67 Abs. 4 PrTV-G lautet etwa: "Soweit in diesem Bundesgesetz bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt ist, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise." Eine ähnliche Formulierung findet sich auch in § 48 Abs. 6 ORF-G oder in § 29 Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz - K-SVFG. Sofern in Novellen zu Gesetzen lediglich Behördenzuständigkeiten, die Euro-Umstellung oder Vergleichbares vorgenommen werden, scheint aus Anlaß entsprechender Gesetzgebungsvorhaben kein Platz für Berücksichtigungen einer möglichst geschlechtsneutralen Formulierung zu sein.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der vom Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen eingebrachte Vortrag an den Ministerrat 91/21 vom 3. April 2002 betreffend Empfehlungen für die Umsetzung von "Gender Mainstreaming" wurde mit einem Bericht und dem Vorschlag, ein näher umschriebenes Arbeitsprogramm durchzuführen, von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das fragliche Arbeitsprogramm umfaßt auch den folgenden Punkt:

"Zur Überprüfung von Normvorhaben unter dem Aspekt des "GM" würde Ich einen allgemein gültigen und praktikablen Leitfaden erarbeiten und allen Legisti und Legisten zu Verfügung stellen."

Ein derartiger Leitfaden liegt derzeit noch nicht vor. Schon deswegen kann nicht davon die Rede sein, daß der fragliche Ministerratsbeschuß "gebrochen" werde.

Zu Frage 7:

Die Beantwortung erübrigt sich im Hinblick auf die Antworten zu Fragen 1 bis 6.